

Politisches Handeln in Österreich

Inhalt

- 3 Politisches Handeln in Österreich
- 4 Was versteht man unter politischem Handeln?
 - 4 Wie kann politisches Handeln aussehen?
- 6 Ebenen des politischen Handelns in der Republik Österreich
- 8 Wer sind die politischen AkteurInnen?
- 12 Zahlen und Fakten zu politischen AkteurInnen in Österreich
 - 12 Aufteilung von Abgeordneten des Nationalrats und Mitgliedern des Bundesrats nach Bundesländern
 - 13 Frauen im Österreichischen Nationalrat
 - 13 Frauen als Bürgermeisterinnen in Österreich
- 14 Ich als politische Akteurin –
Wir als politische Akteure
- 15 Impressum

Politisches Handeln in Österreich

Politisches Handeln betrifft nicht nur den Bundeskanzler oder Nationalratsabgeordnete, sondern alle Menschen. Ob die Entscheidung für ein Produkt beim Einkauf, die Wahl des Verkehrsmittels, das Äußern einer Meinung in der Öffentlichkeit oder in sozialen Netzwerken – viele unserer alltäglichen Handlungen sind „politisch“. In unserem Thema stellen wir verschiedene Arten von politischem Handeln vor, erklären die Aufgaben unterschiedlicher politischer AkteurInnen und zeigen, auf welchen Ebenen das politische Handeln stattfindet.

Was versteht man unter politischem Handeln?

Wenn man über „politisches Handeln“ spricht, gibt es verschiedene Definitionen.

Politisches Handeln erfolgt durch Menschen, die politische Ämter bekleiden. Ein Beispiel dafür sind die Abgeordneten des Nationalrats. Politisch handeln aber auch alle WählerInnen: Sie wählen politische Parteien und Personen, die sie vertreten sollen. Zum politischen Handeln zählt auch die direkte Mitbestimmung der BürgerInnen, zum Beispiel bei einem Volksbegehren. Diese Beispiele für politisches Handeln laufen in vorgegebenen, öffentlichen Bahnen ab.

Alle Menschen handeln politisch

Politisches Handeln geht aber noch weit darüber hinaus: Alle Menschen handeln „politisch“: Die Wahl eines öffentlichen Verkehrsmittels statt des Autos, der Kauf von Fleisch aus biologischer Haltung statt Massentierhaltung, das Tragen von Markenkleidung, das Verfassen von Postings in sozialen Netzwerken.

Auswirkungen politischer Handlungen

Viele dieser Handlungen erscheinen im ersten Moment als privat. Dennoch enthalten sie eine politische Botschaft, ob bewusst oder unbewusst. Jede dieser Handlungen beruht auf einer Entscheidung, einer Abwägung von Alternativen und hat Auswirkung auf andere: Auf jene, die die Produkte produzieren, auf die Umwelt in der wir leben, auf das soziale Miteinander.

Hinzu kommen politische Handlungen, die im Bereich zwischen beiden Definitionen anzusiedeln sind: Sie laufen einerseits in einem „formellen“ Rahmen ab, andererseits stehen sie jedem Menschen offen: ehrenamtliches Engagement in Vereinen oder politischen Parteien, öffentliche Meinungsäußerungen wie Diskussionsveranstaltungen oder Teilnahme an Demonstrationen.

Beispiele für verschiedene Arten des politischen Handelns findest du in der nachfolgenden Präsentation:

Wie kann politisches Handeln aussehen?

- **Politik als Beruf:** Abgeordnete/r zum Nationalrat, Bundesrat, Landtag oder BürgermeisterIn
- **Politik als Ehrenamt:** Mitglied des Gemeinderats, Mitarbeit in einer politischen Partei
- **Wahl:** Aktives und passives Wahlrecht, wählen und sich zur Wahl stellen
- **Volksbegehren:** Ein Gesetzesvorschlag mit 100.000 gesammelten Unterschriften muss im Nationalrat behandelt werden.

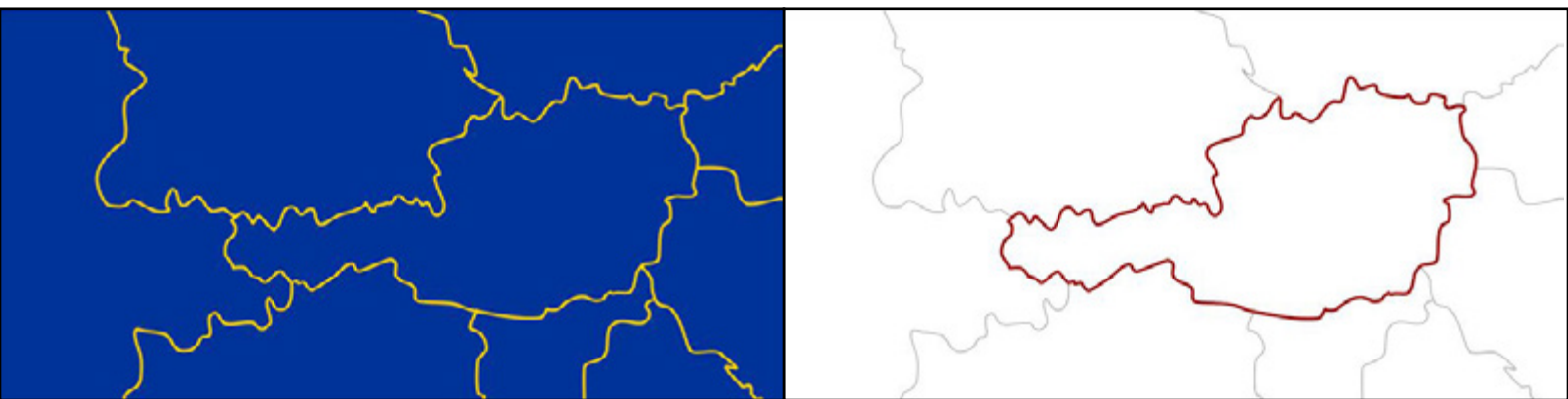
-
- **Volksabstimmung:** Die BürgerInnen stimmen über Gesetzesentwurf, Verfassungsänderung oder Absetzung des Bundespräsidenten ab.
 - **Volksbefragung:** Die Bevölkerung wird zu gesamtösterreichischen Themen befragt und stimmt mit "Ja" oder "Nein" ab. Das Ergebnis ist rechtlich nicht bindend.
 - **Bürgerinitiativen:** Parlamentarische Bürgerinitiativen können von 500 österreichischen StaatsbürgerInnen eingebracht werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
 - **Petitionen:** Parlamentarische Petitionen können von Mitgliedern des National- und Bundesrates eingebracht werden.
 - **Demonstration und Kundgebung:** Öffentliche Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit, z.B. bei Demonstrationen und öffentlichen Kundgebungen.
 - **Zivilgesellschaftliches Engagement:** Freiwillige Mitarbeit bei NGOs oder Vereinen.
 - **Nachhaltiger Einkauf und Konsum:**
 - Einkauf und Konsum von biologischen und nachhaltig angebauten Lebensmitteln.
 - Kauf von fair produzierten und gehandelten Textilien und/oder Boykott von anderen Textilherstellern aufgrund von Missständen in der Produktion.
 - Durch Verzicht auf bestimmte Produkte, beispielsweise auf Fleisch aufgrund von Missständen in der Tierhaltung.
 - **Nutzung öffentlicher Flächen:** Nutzung eines öffentlichen Raums, z.B. durch das Anlegen von Gärten („Guerilla Gardening“).
 - **Meinungsäußerung:** In verschiedenen Medien, z.B. in der Zeitung, in einem Blog, in Online-Foren oder in sozialen Netzwerken.
 - **Demokratievermittlungsprojekte:** Die TeilnehmerInnen vertreten die Interessen aller Jugendlichen, z.B. beim Jugendparlament oder dem Lehrlingsforum.

Ebenen des politischen Handelns in der Republik Österreich

Der Aufbau der österreichischen Verwaltung besteht aus vier Ebenen:

- Bund
- Bundesländer
- Bezirke
- Gemeinden

Im Bundes-Verfassungsgesetz ist festgelegt, welche Ebene für welche Gesetzgebung und die Ausführung dieser Gesetze zuständig ist. Die zuständigen Verwaltungen sollen möglichst selbstständig entscheiden, erst bei Bedarf soll die nächsthöhere Ebene eingeschaltet werden. Dieses Vorgehen nennt man „Subsidiarität“. Für Österreich, als Mitglied der Europäischen Union, kommt eine fünfte Verwaltungsebene hinzu: die europäische Ebene mit den Institutionen der Europäischen Union. Klick dich durch die verschiedenen Ebenen, um mehr über ihre Aufgaben und Verantwortungsbereiche zu erfahren.



Europäische Union:

Rat der Europäischen Union / Europäischer Rat / Europäisches Parlament / Europäische Kommission

Aufgaben:

Gemeinsame Verordnungen, Richtlinien und Beschlüsse ausarbeiten

Bund:

Nationalrat / Bundesrat / Bundesregierung

Aufgaben:

Bundesgesetze beschließen und umsetzen

EU-Richtlinien in nationale Gesetze

umsetzen

Steuern einheben

Anweisungen an Länder- und Bezirksverwaltungen, wie Bundesgesetze umgesetzt

werden sollen



Länder (Bundesländer)

Landtag / Landesregierung / Landeshauptleutekonferenz

Aufgaben:

Bundesgesetze umsetzen

Landesgesetze beschließen

Mitglieder des Bundesrats entsenden

Bezirkshauptmann bestimmen

Heben keine Steuern ein, erhalten einen

Teil der gesamten Steuerabgaben vom

Bund

Bezirke:

Bezirksvorsteher, bzw. Bezirkshauptmannschaft (agiert auf Befehle der Landesregierung)

Aufgaben:

Anweisungen des Bundes und Landes umsetzen

Dokumente wie Führerschein und

Reisepass ausstellen



Gemeinden

Gemeinderäte / BürgermeisterInnen

Aufgaben:

Verantwortlich für Brandschutz und

Rettungswesen, Bauordnung, für örtliche

Sicherheit, Gesundheit und Straßen

Wer sind die politischen AkteurInnen?

In einer repräsentativen Demokratie haben politisch Handelnde die Aufgabe, ein Amt stellvertretend für alle StaatsbürgerInnen auszuüben. Dieses Recht wird ihnen von den wahlberechtigten StaatsbürgerInnen in freien und geheimen Wahlen übertragen.

Politische AkteurInnen beeinflussen politische Diskussionen sowie Regelungen und Gesetze, die alle BürgerInnen aus dem jeweiligen Wahlbereich betreffen. Der Landtag entscheidet über Regelungen, die alle BewohnerInnen des entsprechenden Bundeslandes betreffen, und ist auch so besetzt, wie die Wahlberechtigten entschieden haben. Zu den politischen AkteurInnen zählen aber auch politische Parteien und Interessenvertretungen. Genauere Informationen zu den politischen Akteuren und deren Aufgaben findest du in den untenstehenden Steckbriefen.



BundespräsidentIn

ObersteR RepräsentantIn der Republik OberbefehlshaberIn über das Heer.

Gelobt BundeskanzlerIn und MinisterInnen an und kann sie entlassen.

Gewählt durch alle wahlberechtigten BürgerInnen.

6 Jahre Amtszeit, maximal zwei Amtsperioden.

Mindestalter: 35 Jahre.

Amtssitz in der Wiener Hofburg.

BundeskanzlerIn

Sitzt der Bundesregierung vor, leitet das Bundeskanzleramt, repräsentiert die Bundesregierung gegenüber dem Parlament, leitet den Ministerrat, vertritt Österreich im Europäischen Rat.

BundespräsidentIn beauftragt BundeskanzlerIn mit der Regierungsbildung.

Ist oftmals der oder die Vorsitzende der stimmenstärksten Partei.

Ernennung erfolgt unbefristet, orientiert sich an der Gesetzgebungsperiode des Nationalrats.

Sitz im Bundeskanzleramt am Ballhausplatz.

Ministerium

MinisterInnen sind Mitglieder der Bundesregierung und Vorsitzende eines Ministeriums.

Sind verantwortlich für einen bestimmten Bereich, z.B. Finanzen, Bildung, Wirtschaft.

Die Ernennung zum/zur BundesministerIn erfolgt unbefristet, ist aber oftmals ähnlich mit der Gesetzgebungsperiode des Nationalrats.

Jedes Ministerium hat seinen eigenen Sitz in Wien.

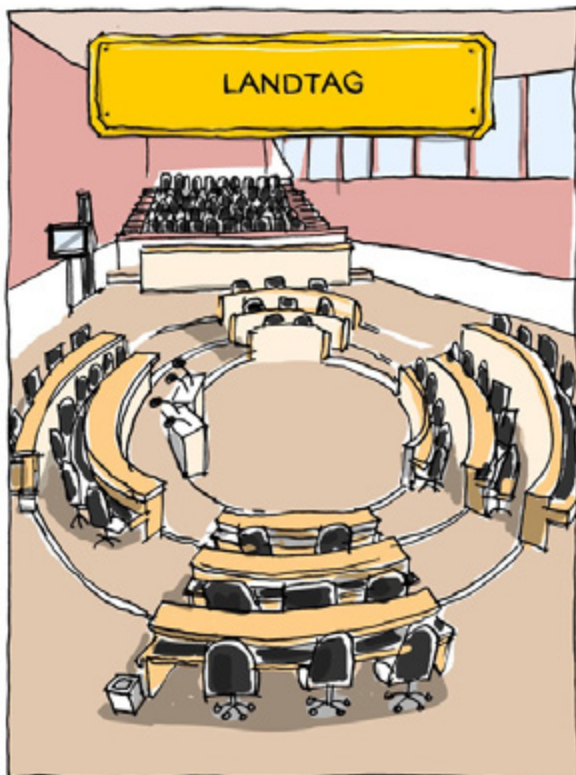
Nationalrat

Besteht aus Nationalratsabgeordneten und dem Nationalratspräsidium (NationalratspräsidentIn, Zweite/r und Dritte/r PräsidentIn)

Das Nationalratspräsidium leitet die Geschäfte des Nationalrats, vertritt den Nationalrat nach außen, beruft den Nationalrat ein, führt den Vorsitz bei Nationalratssitzungen, vertritt den/die BundespräsidentIn.

Das Präsidium wird von den Mitgliedern des Nationalrats gewählt und ist für eine Gesetzgebungsperiode im Amt.

Der Sitz im Parlament.



Bundesrat

Besteht aus Mitgliedern des Bundesrats und dem Bundesratspräsidium (BundesratspräsidentIn und zwei VizepräsidentInnen).

Bundesratspräsidium vertritt den Bundesrat nach außen, beruft die Sitzungen des Bundesrats ein, führt den Vorsitz in Bundesratssitzungen.

Das erstgereichte Mitglied des Bundesrats aus jener Partei, die im vorsitzführenden Bundesland die meisten Stimmen hat, wird BundesratspräsidentIn, die VizepräsidentInnen werden durch den Bundesrat gewählt.

Bundesländer wechseln sich halbjährlich mit dem Vorsitz im Bundesrat ab.

Sitz im Parlament.

Landtag / Landesregierung

Der Landtag besteht aus Landtagsabgeordneten und dem Landtagspräsidium. Im Landtag werden die Landesgesetze beschlossen, die in einem Bundesland gelten sollen.

Der Landtag wählt den Landeshauptmann/die Landeshauptfrau und die übrigen Mitglieder der Landesregierung. Die Landesregierung ist die oberste Verwaltungsbehörde eines Bundeslandes.

Landesregierung setzt Bundesgesetze um, beschließt und setzt Landesgesetze um, bestimmt die Bezirkshauptmänner/die Bezirkshauptfrauen.

Eine Amtsperiode dauert 5 Jahre, in Oberösterreich 6 Jahre.

Amtssitz in den Landeshauptstädten.

Bezirkshauptmann/Bezirkshauptfrau

Leitet die Bezirkshauptmannschaft und vertritt sie nach außen.

EinsatzleiterIn im Bezirksområde im Katastrophenfall.

Wird von der Landesregierung ernannt.

1998 erste Bezirkshauptfrau Österreichs in Melk.

BürgermeisterIn

Sitzt dem Gemeinderat vor, ist das Oberhaupt der Gemeinde und für die Umsetzung von Beschlüssen des Gemeinderats verantwortlich.

In Wien ist der Bürgermeister auch Landeshauptmann, weil Wien Stadt und Bundesland gleichzeitig ist.

Wird entweder durch den Gemeinderat oder direkt durch wahlberechtigte BürgerInnen der Gemeinde gewählt.

Eine Amtsperiode dauert je nach Bundesland zwischen 5 und 6 Jahren.

Sitz im Rathaus oder Gemeindeamt der jeweiligen Gemeinde.

Gemeinderat

Ist die direkt gewählte Volksvertretung einer Gemeinde.

Wählt die geschäftsführenden GemeinderätInnen, stimmt über Anträge ab, ist für das Gemeindebudget und Bauangelegenheiten verantwortlich.

StaatsbürgerInnen

Dürfen in Österreich ab dem vollendeten 16. Lebensjahr wählen.

Wählen Mitglieder wahlwerbender politischer Parteien auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, BundespräsidentIn sowie bei Volksabstimmungen und Referenden.

Nehmen durch ihr aktives und passives Wahlrecht und als Teil der Zivilgesellschaft an der Demokratie teil.



Wird von allen wahlberechtigten BürgerInnen der Gemeinde, inklusive der ansässigen EU-BürgerInnen, gewählt.

Eine Amtsperiode dauert je nach Bundesland zwischen 5 und 6 Jahren.

Sitz im Rathaus oder Gemeindeamt der jeweiligen Gemeinde.

Politische Partei

Gruppierung, in der sich Personen mit ähnlichen politischen und gesellschaftlichen Vorstellungen zusammenschließen.

Wahlwerbende politische Parteien stehen bei den Nationalratswahlen zur Wahl, deren Mitglieder können in den Nationalrat einziehen.



Sozialpartnerschaft

Zusammenarbeit der großen wirtschaftlichen Interessenvertretungen (Arbeiterkammer, Österreichischer Gewerkschaftsbund, Landwirtschaftskammer, Wirtschaftskammer) untereinander und mit der Regierung.

Verhandlungspartner der Bundesregierung in wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen, z.B. Verhandlungen über Kollektivverträge, z.B. für Maschinen- und Metallwarenindustrie.

Bundeschülerversetzung

Interessensvertretung aller SchülerInnen in Österreich.

Vertritt Interessen der SchülerInnen gegenüber dem Unterrichtsministerium.

Bundesjugendvertretung

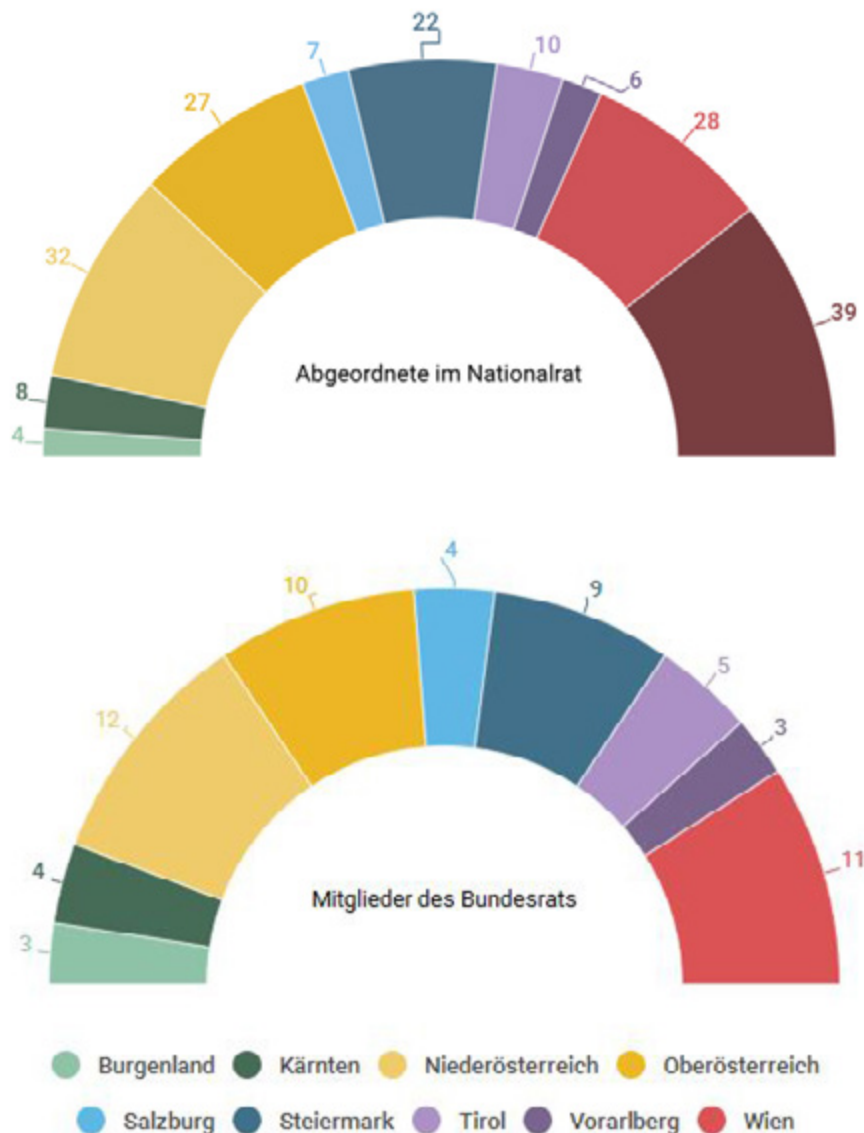
Interessensvertretung aller Kinder und Jugendlichen in Österreich, Zusammenschluss von 53 Organisationen.

Vertritt Interessen der Jugendlichen gegenüber der Politik.

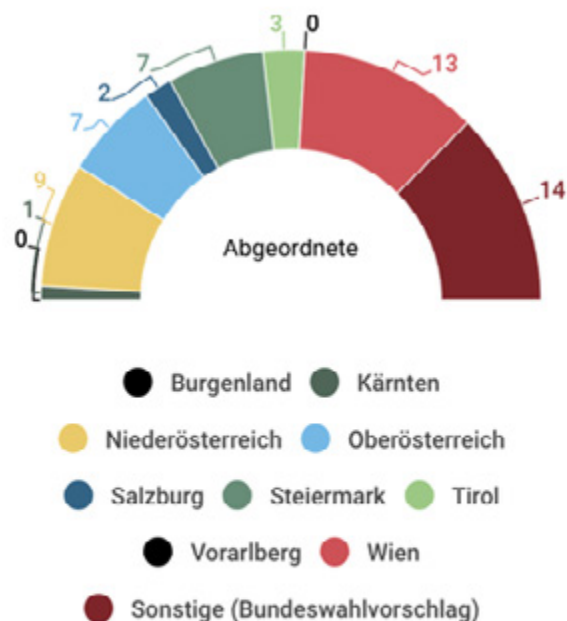
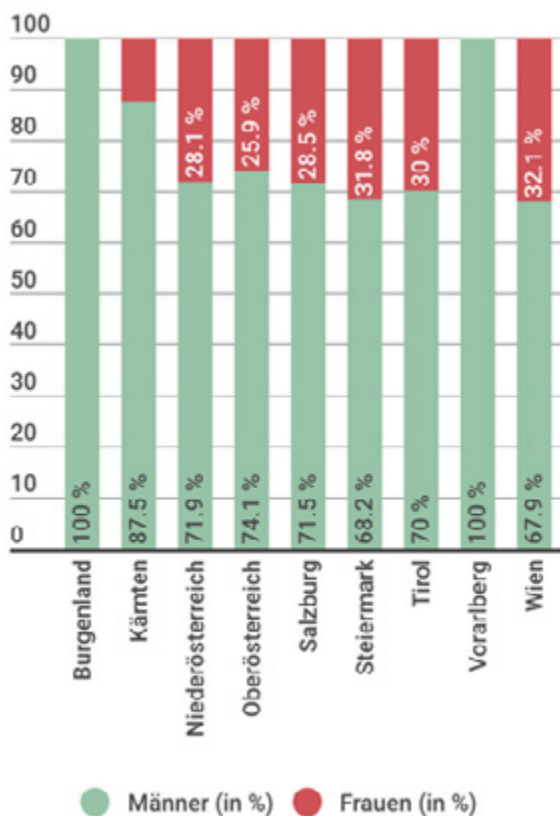
Zahlen und Fakten zu politischen AkteurInnen in Österreich

Österreichweit sind über 42.000 Menschen politisch tätig, das heißt, sie üben ein politisches Amt aus oder haben eine politische Funktion inne. Die meisten dieser Menschen sind ehrenamtlich in der Politik tätig, beispielsweise als Mitglieder des Gemeinderats. Andere Menschen sitzen hauptberuflich als Abgeordnete im National- oder Bundesrat oder leiten als BürgermeisterIn eine Gemeinde. In den folgenden Grafiken erfährst du mehr über den Anteil der Frauen in der österreichischen Politik.

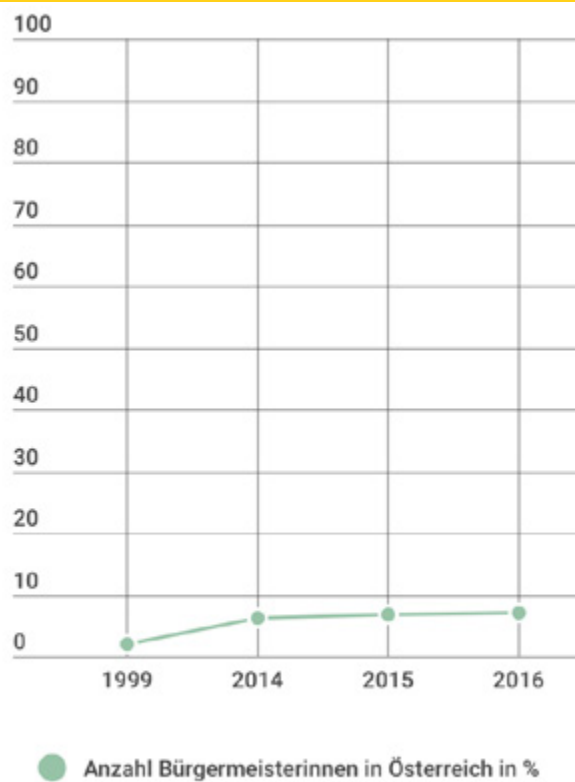
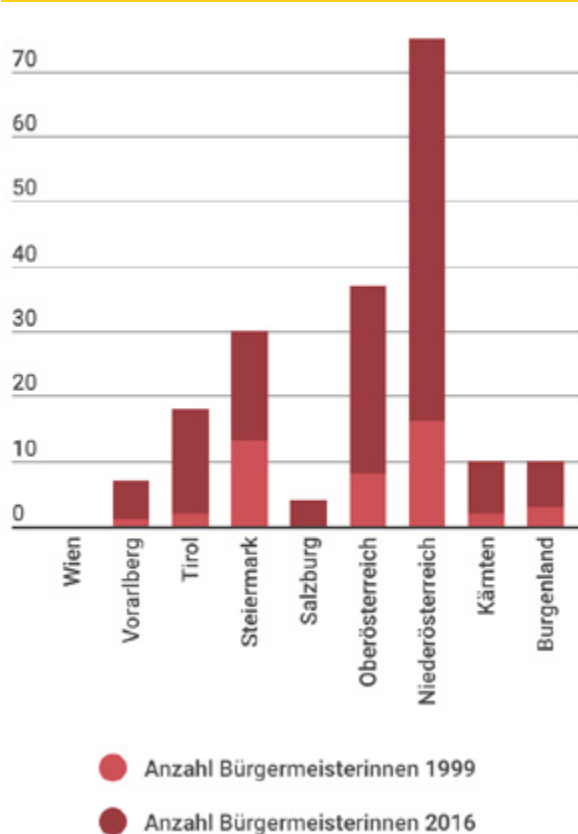
Aufteilung von Abgeordneten des Nationalrats und Mitgliedern des Bundesrats nach Bundesländern



Frauen im Österreichischen Nationalrat



Frauen als Bürgermeisterinnen in Österreich



Ich als politische Akteurin – Wir als politische Akteure

Einkauf, Konsum, Verkehrsmittel: Viele Entscheidungen, die wir tagtäglich treffen, sind „politisch“. Allen Entscheidungen ist gemeinsam, dass sie auch Auswirkungen auf unsere Gesellschaft haben. Nehmen wir als Beispiel den Kauf einer Hose, etwa Jeans. Bevor man die Jeans überhaupt kauft, muss man einige Entscheidungen treffen:

Kaufe ich überhaupt? Hat jemand im Freundeskreis Jeans, die nicht mehr gebraucht werden? Wo kaufe ich die Jeans? Bei einer großen Textilkette, einem kleinen Modegeschäft oder über einen Online-Versand? Damit verbunden ist auch die Frage, wie die Jeans produziert wurden: Wurden die ArbeiterInnen in den Textilfabriken fair entlohnt? Wurden die Jeans umweltfreundlich produziert? Welche Art von Baumwolle wurde verwendet? Kaufe ich bei einer österreichischen Firma oder einem internationalen Unternehmen? Auch die Frage, ob ich mich für Markenware oder eine „No-Name-Marke“ entscheide, ist „politisch“: Oft symbolisiert der Kauf eines bestimmten Markenproduktes auch einen Lebensstil oder die Zugehörigkeit zu einer Gruppe.

Wir als politische Akteure

Gruppen, die als politische Akteure auftreten, haben meist ähnliche Interessen oder Anliegen. Bei einer Bürgerinitiative setzt sich eine Gruppe von Menschen dafür ein, dass eine Entscheidung in ihrem Interesse getroffen wird. Nehmen wir als Beispiel eine Gruppe von Jugendlichen, die sich für ein Jugendzentrum einsetzen. Wie können sie politisch handeln und für ihr Anliegen eintreten?

- Gründung eines Vereins, um mit einer Stimme zu sprechen
- Gespräch mit den politisch verantwortlichen Personen (BürgermeisterIn, zuständige/r Gemeinderat oder Gemeinderätin)
- Öffentlichkeit über Wunsch informieren
- Informationen über ähnliche Projekte einholen
- Ideen präsentieren, wie das Jugendzentrum aussehen könnte
- Sich (partei-)politisch engagieren, um eigene Interessen besser vertreten zu können

Impressum

Herausgeberin:

Republik Österreich – Parlamentsdirektion – DemokratieWEBstatt (www.demokratiewebstatt.at)

Medieninhaberin:

Republik Österreich – Parlamentsdirektion

Dr. Karl Renner Ring 1-3

1017 Wien

Redaktion, Grafik/Design: [Kinderbüro Universität Wien gGmbH](#)

Technik: [Goldbach Interactive](#)